



An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 -  
Schwabing-Freimann  
Herrn Patric Wolf  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
19.04.2021

**Ergänzung der Plakatierungsverordnung;  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01854 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 23.02.2021**

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann, die Plakatierungsverordnung dahingehend zu ergänzen, dass Bezirksausschüsse ebenfalls die Möglichkeit bekommen zur Kontaktaufnahme mit den Bürgern bei örtlichen Themen Plakate aufstellen zu können.

Der Antrag betrifft folglich einen Vorgang (Vollzug der Plakatierungsverordnung der Landeshauptstadt München - PlakatierungsV), der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist und deren Besorgung daher dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb der Antrag auf dem Schriftweg beantwortet wird.

Hierzu teilen wir folgendes mit:

Die PlakatierungsV regelt das Aufstellen von Plakaten auf öffentlichem Verkehrsgrund. Derzeit dürfen nur politischen Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, vor Wahlen oder politischen Veranstaltungen mit Plakaten im öffentlichen Straßenraum werben. Um dem Anliegen des BA 12 zu entsprechen wäre daher eine Änderung der PlakatierungsV erforderlich.

Es ist anzumerken, dass bei einer Ausweitung der genehmigungsfähigen Plakatierungen auch negative Auswirkungen verbunden sind. So führen die Plakatierungen – insbesondere in Wahlzeiten – aufgrund der Beeinträchtigung des Stadtbilds und des nicht fristgerechten Abbaus bzw. der nicht zeitnahen Beseitigung von beschädigten Plakaten immer wieder zu Unmut bei den Bürger\*innen sowie den Bezirksausschüssen und den Parteien selbst.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr  
Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Aufgrund der Bedeutung der Bezirksausschüsse als demokratisches Gremium vor Ort und des nachvollziehbaren Bedürfnisses, die Bürger\*innen gezielt über aktuelle Themen im jeweiligen Stadtbezirk zu informieren, schlagen wir vor, zunächst einen entsprechenden mehrmonatigen Versuch durchzuführen. Hierdurch können dann auch die mit der Plakatierungsmöglichkeit verbundenen etwaigen negativen Konsequenzen abgeschätzt werden.

Während dieser Versuchsphase können gemäß § 5 PlakatierungsV Ausnahmen vom generellen Plakatierungsverbot für Bezirksausschüsse im Sinne der Begrenzung der Auswirkungen auf das Stadtbild unter folgenden, zusätzlich zu den auch sonst für Plakatierungen geltenden Vorgaben genehmigt werden:

- Dauer: Maximal 4 Wochen (inkl. Abbau)
- Umfang: Maximal 50 (doppelseitige) Plakate gleichzeitig bzw. maximal fünf Anschlagflächen (Dreiecksständer)
- Örtlicher Bereich: Begrenzt auf den jeweiligen Stadtbezirk
- Gestaltungsvorgaben: Angabe des jeweiligen Bezirksausschusses (keine Parteien)

Die Versuchsphase wird erst nach Entfernung der Wahlplakate für die Bundestagswahl beginnen. Dass dann im Jahr 2022 keine turnusmäßige Wahl mit einer kollidierenden stadtweiten Plakatierung ansteht, erscheint ebenfalls von Vorteil. So ist mit aussagekräftigen Ergebnissen der Versuchsphase zu rechnen. Sollte diese erfolgreich verlaufen, so würde der Stadtrat im Anschluss mit einer entsprechenden Änderung der PlakatierungsV befasst.

Das Kreisverwaltungsreferat wird sich im Herbst dieses Jahres mit dem Bezirksausschuss 12 sowie den weiteren an der Versuchsphase teilnehmenden Bezirksausschüssen, die bereits in der Vergangenheit vergleichbare Anliegen vorgebracht haben, in Verbindung setzen, um die genauen Modalitäten abzustimmen.

Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen